

9417/AB
= Bundesministerium vom 31.03.2022 zu 9622/J (XXVII. GP) bmbwf.gv.at
 Bildung, Wissenschaft
 und Forschung

+43 1 531 20-0
 Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.085.432

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9622/J-NR/2022 betreffend Rechtswidrige Vergabe der Schultestungen an die „Covid Fighters“, die die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Kainz, Kolleginnen und Kollegen am 31. Jänner 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

- *Nach welchem Gesetz erfolgte das Vergabeverfahren im vorliegenden Fall?*

Das Vergabeverfahren erfolgte nach dem Bundesvergabegesetz 2018.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *Wie viele Angebote gab es insgesamt für das Vergabeverfahren der PCRTTests an 2.900 Schulstandorten in Wien, Niederösterreich und Oberösterreich?*
- *a.) Welche Firmen haben ein Angebot dargelegt?*
- *Anhand welcher Kriterien wurde schlussendlich die Artichoce Computing GmbH mit den Schultestungen beauftragt? Bitte um detaillierte Erläuterung.*
- *Anhand welcher Kriterien hat man sich gegen die Lifebrain GmbH entschieden? Bitte um detaillierte Erläuterung.*

Die Abrufe des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung aus der Rahmenvereinbarung der Bundesbeschaffung GmbH sind in Form eines Kaskadenabrufs durchgeführt worden (wobei alle Vertragspartner die in der Rahmenvereinbarung definierten Qualitätsanforderungen zwingend erfüllen müssen). Der Auftraggeber definiert dabei die benötigte Menge und Leistungskriterien und erhält eine Information von der BBG ausschließlich über jene Vertragspartner der Rahmenvereinbarung, die für diese Kriterien in Frage kommen.

Bei einem Kaskadenabruf „entscheidet“ sich der Auftraggeber also nicht für oder gegen einen Vertragspartner, er ist vielmehr verpflichtet, jenen zu beauftragen, der die geforderten Qualitätsanforderungen erfüllt. Es wurde u.a. eine garantierte Zeit bis zum Ergebnis ab Probenabholung von 12 Stunden gefordert. In den drei Bundesländern haben das zum Zeitpunkt des Abrufes nur zwei Vertragspartner angeboten. Detailangaben können im Übrigen aus Gründen des Geschäfts- und Betriebsgeheimnisses nicht gemacht werden.

Zu Frage 5:

- *Welche Leistungen wurden ursprünglich mit der Artichoce Computing GmbH vertraglich vereinbart? Bitte um konkrete Angabe wie viele Testkits geliefert werden sollten und zu welchem Preis.*
- a.) Warum wurden kurzfristig mehr Testkits verlangt?*
- b.) Wie viele Testkits wurden zusätzlich verlangt?*
- c.) Warum wurde für die Anschaffung der zusätzlichen Testkits kein neues Vergabeverfahren eingeleitet?*

In der Rahmenvereinbarung ist festgelegt, dass der Auftragnehmer „regelmäßig geeignete Testkits in ausreichender Menge [...] zur Verfügung“ stellt. Die konkreten Bestellungen der Testkits erfolgten, wie in der Rahmenvereinbarung vorgesehen, durch einzelne Abrufe, in denen der jeweils aktuelle Bedarf beauftragt wird. „Ursprünglich“, also beim ersten Abruf im August 2021 wurden 2.486.792 Laboranalysen inkl. Präanalytik und Logistik mit einem Gesamtwert von EUR 13.950.903,12 abgerufen.

Weitere Abrufe erfolgten nach tatsächlichem Bedarf jeweils zum gegebenen Zeitpunkt. Solche (gestaffelten) Abrufe aus einer Rahmenvereinbarung sind vergaberechtlich vorgesehen und daher ein üblicher Vorgang. Es wurden nie mehr Testkits „verlangt“, als in den Abrufen vorgesehen, sondern nur die bedarfsgerechten Abrufe getätigten.

Wien, 31. März 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek eh.

